

## **Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungen durch den Corona-Härtefonds für Studierende der Vetmeduni Vienna**

### **Präambel:**

Der Corona-Härtefonds für Studierende der Vetmeduni Vienna dient der Unterstützung von Studierenden der Vetmeduni Vienna, die aufgrund von COVID-19 in finanzielle Notlagen geraten sind. Der Härtefonds wird zu gleichen Teilen, von Rektorat und HochschülerInnenschaft (HVU) der Vetmeduni Vienna mit je 9.150€ finanziert und durch die HVU verwaltet.

### **§ 1 Allgemeine Voraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Gewährung einer Unterstützung durch den Corona-Härtefonds ist, dass die bzw. der Studierende Mitglied der Österreichischen HochschülerInnenschaft ist - sprich der ÖH-Beitrag fristgerecht bezahlt wurde - einen laut §3 dieser Richtlinie adäquaten Studienerfolg nachweisen kann und laut §2 sozial bedürftig ist.

(2) Aufgrund der Teilfinanzierung durch das Rektorat der Vetmeduni Vienna sind Personen mit einem bestehenden Dienstverhältnis an der Vetmeduni Vienna von der Förderung ausgenommen.

(3) Auf die Gewährung einer Unterstützung durch den Corona-Härtefonds für Studierende der Vetmeduni Vienna besteht kein Rechtsanspruch.

## § 2 Soziale Bedürftigkeit

(1) Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieser Richtlinie liegt grundsätzlich dann vor, wenn durch die Corona-Krise die monatlichen Ausgaben die monatlichen Einkünfte wesentlich übersteigen und kein nennenswertes Vermögen vorhanden ist.

(2) Als Einkünfte im Sinne dieser Richtlinien gelten alle in die Haushaltskasse der/des Antragstellerin/s und deren/dessen PartnerIn und deren/dessen Kinder fließenden Gelder, wie z.B.:

- Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten;
- Leistungen aus dem Studienförderungsgesetz, Karenzurlaubsgeldgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Arbeitsmarktgesetz und anderen Gesetzen;
- Vermietung, Verpachtung, Veranlagungen;
- Pensionen, Renten;
- Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden und andere Organisationen, wie sämtliche Beihilfen, Studienbeihilfe sowie sonstige Stipendien/Beihilfen (z.B.: Wohnbeihilfe oder Familienbeihilfe für Studierende und deren Kinder);
- Unterhaltszahlungen (Alimente für Antragstellende oder deren Kind/er);
- sonstige Zuwendungen von Eltern, anderen Verwandten und Dritten.

(3) Als Ausgaben gelten folgende Aufwendungen:

- tatsächlich entstandene Kosten für Wohnen;
- Lebenshaltungskosten (Essen, Bekleidung, Medikamente, etc.);
- notwendige Aufwendungen für das Studium;
- Kosten für Krankenversicherung;
- Kosten für Kinderbetreuung.

Insgesamt werden monatliche Ausgaben bis 900€ und zusätzlich je Kind bis maximal 250€ berücksichtigt.

Bei der Antragsbearbeitung wird Bedacht auf die jeweilige Familien- und Haushaltssituation genommen.

## § 3 Studienerfolg

(1) Ein adäquater Studienerfolg im Sinne dieser Richtlinie liegt in jedem Fall vor, wenn die bzw. der Studierende zumindest Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 erfolgreich absolviert hat.

(2) Ausnahmen von dieser Regelung gelten für:

- Studierende, die im Wintersemester 2020/21 ein Studium an der Vetmeduni Vienna begonnen haben. Hier ist ein Nachweis der Teilnahme am ersten Teil der Lehrmodulprüfung (Veterinärmedizin), der Teilnahme der Prüfung „Geschichte der Reiterei und Pferdezucht (Pferdewissenschaften), der Anmeldung zur Lehrveranstaltung „Studiendidaktik“ (Biomedizin) oder der Anmeldung aller studienimmanenten Lehrveranstaltungen des ersten Semesters (IMHAI) notwendig.
- Für Studierende mit Kindern und/oder mit Behinderung ist eine absolvierte Studienleistung von mindestens der Hälfte (15 ECTS) im entsprechenden Zeitraum ausreichend.
- Wenn ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z. B. Krankheit) vorliegt, kann abweichend von Absatz 1 auch ein geringerer Studienerfolg individuell als adäquat angesehen werden.

## § 4 Anträge

(1) Anträge auf eine Unterstützung durch den Corona-Härtefonds für Studierende der Vetmeduni Vienna sind an den HVU-Vorsitz ([vorsitz@hvu.vetmeduni.ac.at](mailto:vorsitz@hvu.vetmeduni.ac.at)) per E-Mail zu übermitteln. Die Richtigkeit der Angaben wird eidesstattlich erklärt.

(2) Dem beigefügten Formular sind mindestens folgende Unterlagen beizulegen:

- amtlicher Lichtbildausweis;
- Meldezettel;
- Studienbestätigung für das Sommersemester 2020;
- aktueller Studienerfolgsnachweis;
- letzter Bescheid der Studienbeihilfebehörde (oder äquivalente ausländische Beihilfen, z. B. BAföG), auch negative Bescheide;
- Nachweis anderer Stipendien und Förderungen;
- Einkommensnachweise vom Antragsstellenden;
- fortlaufende Kontoauszüge der letzten drei Monate **aller** Konten;
- Kopie des Sparbuches des Antragstellenden (falls vorhanden);
- Bestätigungen über entstandene Aufwendungen für Wohnen (Mietvertrag, Zahlungsbestätigung der letzten drei Monatsmieten);
- Belege für alle monatlichen (od. auch einmaligen) Ausgaben und Einkünfte (außer Lebensmittelkosten);
- Schilderung der normalen und aktuellen Einkommenssituation orientiert an §2 Abs. 2, inklusive Beleg, falls vorhanden (z. B. Kündigung, ausgelaufener Arbeitsvertrag).

Bei Lebensgemeinschaften (im selben Haushalt lebende Paare) sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder;
- Einkommensbestätigungen der/des Partnerin/s bei gemeinsamem Haushalt

Ist aufgrund der Corona-Krise (z. B. Quarantäne) ein Dokument nicht zugänglich, so ist dies im Antrag zu erläutern.

(4) Soweit zur Antragsprüfung erforderlich, kann die Vergabekommission weitere Auskünfte und Unterlagen einfordern.

(5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bestätigt im Antragsformular, im Sommersemester 2020 keine andere Unterstützung aus Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft oder anderen HochschülerInnenschaften einer Universität/Hochschule erhalten zu haben.

(6) Werden fremdsprachige Urkunden vorgelegt, hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller autorisierte Übersetzungen (deutsch oder englisch) anfertigen zu lassen.

## § 5 Verfahren

(1) Die Anträge werden von der Vergabekommission bearbeitet. Die Mitglieder dieser Kommission haben Einblick in die Unterlagen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

(2) Mitglieder der Vergabekommission sind auf alle Fälle die/der Vorsitzende, die/der WirtschaftsreferentIn und die/der ReferentIn für Sozial- & Gleichbehandlungsfragen der HochschülerInnenschaft an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Diese können weitere Personen, welche sich ehrenamtlich in der HVU engagieren, hinzuziehen.

(3) Die Entscheidung über einen Antrag wird von der Vergabekommission unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und evtl. nach persönlichem Gespräch mit der/dem AntragstellerIn getroffen.

(4) Die Entscheidung der Vergabekommission über die Anträge erfolgt durch eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Vergabekommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die in §5 Absatz 2 genannten Personen anwesend sind.

(5) Von der Vergabekommission als förderungswürdig beschlossene Anträge werden anonymisiert an das Vizerektorat weitergegeben und nochmals auf Plausibilität geprüft und freigegeben.

(6) Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist unverzüglich zurückzuzahlen. Ein pauschaler Bearbeitungsbeitrag von EUR 50,- wird zusätzlich erhoben.

(7) Die Entscheidung über einen Antrag wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller von der Vergabekommission, ab Einlangen aller Unterlagen, innerhalb eines Monats schriftlich mitgeteilt.

(8) Über Sitzungen der Vergabekommission ist ein Protokoll zu führen.

(9) Alle Mitglieder der Vergabekommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## § 6 Höhe der Unterstützung

(1) Die Höhe der gewährten Unterstützungen richtet sich nach den dafür zur Verfügung stehenden Budgetmitteln und nach der finanziellen Notlage der AntragstellerInnen und darf 800€ nicht übersteigen.

(2) Pro Studienjahr darf nur eine Unterstützung gewährt werden.

## § 7 Gültigkeit

(1) Diese Richtlinie tritt mit 25.11.2020 in Kraft.

(2) Diese tritt mit 28.02.2021 außer Kraft. Bis zu diesem Datum vollständig eingelangte Anträge werden bearbeitet.

---

An  
Vorsitz der HVU  
Veterinärplatz 1  
1210 Wien

## Betreff: Ansuchen um den Corona-Härtefonds

.....  
Familienname, Vorname, E-Mail

.....  
Adresse, Telefonnummer

.....  
StaatsbürgerInnenschaft, Geburtsort, Geburtsdatum

Familienstand:  ledig     verheiratet     geschieden  
 Lebensgemeinschaft     getrennt lebend     verwitwet

Hast du Kind(er)?     nein

ja: Name und Geburtsdatum .....  
.....

.....  
Studiengang, Matrikelnummer

.....  
zugelassen im aktuellen Studium seit; evtl. Beurlaubungen; aktuelles Semester

Studienerfolg: Anzahl der positiv abgelegten ECTS im SS 2019 und WS 2019/20: .....

Begründung für Ausnahmen laut §3 Absatz 2: .....

## Aktuelle Ausgaben und Einkünfte:

Für alle Ausgaben und Einkünfte sind die entsprechenden Belege beizulegen.

Höhe der monatlichen Ausgaben deines Haushalts:

Miete (inkl. BK): Euro ..... Energie/Heizung: Euro .....

Haushaltsversicherung: Euro ..... Lebenserhaltungskosten: Euro .....

Krankenversicherung: Euro ..... studienbezogene Kosten: Euro .....

Kinderbetreuungskosten: Euro ..... sonstige: .....

**Summe aller Ausgaben pro Monat: Euro .....**

Höhe der monatlichen Einkünfte deines Haushalts (wenn vorhanden auch Partnerin/Partner):

aus Erwerbstätigkeit: Euro ..... Arbeitslosengeld: Euro .....

Pensionen, Renten: Euro ..... Karenzgeld/Kindergeld: Euro .....

Wohnbeihilfe: Euro ..... Familienbeihilfe: Euro .....

Familienbeihilfe für Kind/er: Euro ..... Alimente: Euro .....

Unterstützungen von Eltern/Verwandten/FreundInnen: Euro .....

Vermietung, Verpachtung, Veranlagungen: Euro .....

nicht in Geld gegebene Unterstützungen .....

sonstige (z.B. Ferial- oder Gelegenheitsjobs, Stipendien, etc.): Euro .....

Beziehst Du Studienbeihilfe?  nein  ja: monatlich Euro .....

wenn nein, warum nicht? .....

.....

Hast Du jemals Studienbeihilfe bezogen?  nein  ja, wann und warum jetzt nicht mehr?

.....

**Summe aller Einkünfte pro Monat: Euro .....**

Angaben zu deinen Eltern, deiner Partnerin/deinem Partner, deiner Wohnung:

(wenn nicht aus dem Studienbeihilfebescheid ersichtlich)

PartnerIn:

Name, Adresse, Beruf, monatliches Einkommen

.....  
.....

Eltern:

Elternteil 1: Name, Adresse, Beruf, monatliches Einkommen

.....  
.....

Elternteil 2: Name, Adresse, Beruf, monatliches Einkommen

.....  
.....

Angaben zu deiner Wohnung:

Hauptmiete    Untermiete    Studierendenheim    Wohngemeinschaft    Eigentum

Wohnungsgröße in m<sup>2</sup>: .....

Anzahl der MitbewohnerInnen: .....



Begründung des Antrages (Darstellung deiner Notlage):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Befindest Du dich derzeit in einem Dienstverhältnis mit der Vetmeduni Vienna?

nein  ja

Hast Du von der ÖH oder von anderen Stellen (z. B. Caritas, AAI, ÖAD, WUS, BMBWF, Landesregierung, AK, usw.) in den letzten zwölf Monaten eine finanzielle Unterstützung bekommen?

nein  ja: von wem, wie viel und wann?

.....

Deine Bankverbindung (Name des Geldinstituts, IBAN, BIC)

.....

**Hiermit versichere ich an Eides statt die Richtigkeit der Angaben.  
Insbesondere versichere ich, keine nicht angegebenen Einkünfte  
zu beziehen.**

.....

Datum, Unterschrift

## **ACHTUNG:**

Für alle geltend gemachten Ausgaben (außer Lebensmittelkosten) müssen Belege in Kopie beigelegt werden. Bei unvollständigen Angaben bzw. Unterlagen – vor allem die finanzielle Situation betreffend - wird der Antrag abgelehnt!

Erforderliche Unterlagen neben dem vollständig ausgefüllten Formular:

- amtlicher Lichtbildausweis;
- Meldezettel;
- Studienbestätigung für das Sommersemester 2020;
- aktueller Studienerfolgsnachweis;
- letzter Bescheid der Studienbeihilfebehörde (oder äquivalente ausländische Beihilfen, z.B. BAFöG), auch negative Bescheide;
- Nachweis anderer Stipendien und Förderungen;
- Einkommensnachweise vom Antragsstellenden;
- fortlaufende Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten;
- Kopie des Sparbuches des Antragstellenden (falls vorhanden);
- Bestätigungen über entstandene Aufwendungen für Wohnen (Mietvertrag, Zahlungsbestätigung der letzten drei Monatsmieten);
- Belege für alle monatlichen (oder auch einmaligen) Ausgaben und Einkünfte (außer Lebensmittelkosten);
- Schilderung der normalen und aktuellen Einkommenssituation orientiert an §2 Abs. 2, inklusive Beleg, falls vorhanden (z.B. Kündigung, ausgelaufener Arbeitsvertrag).

Bei Lebensgemeinschaften (im selben Haushalt lebende Paare) sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder;
- Einkommensbestätigungen der/des Partnerin/s bei gemeinsamem Haushalt;

**Es gilt die auf der Homepage der HVU veröffentlichte „Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungen durch den Corona-Härtefonds für Studierende der Vetmeduni Vienna“.**

Anträge auf eine Unterstützung durch den Corona-Härtefonds für Studierende der Vetmeduni Vienna sind an den HVU-Vorsitz ([vorsitz@hvu.vetmeduni.ac.at](mailto:vorsitz@hvu.vetmeduni.ac.at)) per E-Mail zu übermitteln. Die Richtigkeit der Angaben wird eidesstattlich erklärt.